

Protokollauszug Sitzung der Kirchenpflege Nr. 06/20 vom 3. Juni 2020

Personelles

2.9

3.5. HomeOffice nach Corona

142

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Infolge der Corona-Krise wurde für alle Mitarbeitende HomeOffice angeordnet. Davon ausgenommen waren nur Funktionen, welche zwingend vor Ort anwesend sein müssen (Hausdienste). Mit wenigen Ausnahmen (Sigriste) wurden in den letzten 12 Monaten sämtliche Mitarbeitenden mit Laptops, Zugang auf unsere Server, Office365 ausgerüstet. Ebenso können alle Mitarbeitenden mit dem BusinessApp von Swisscom ihre Direktwahlnummern via privates Handy nutzen.

Während der Corona-Krise funktionierte das HomeOffice recht gut.

«Grüner Guggel»

Das Projekt wird im Sommer dieses Jahres gestartet. Ein Beitrag an den Grünen Guggel ist auch, dass Fahrten zum/vom Arbeitsplatz möglichst tief gehalten und damit der Ausstoss an Co2 minimiert werden kann. Mit HomeOffice wird dies erreicht.

Rechtliches

Die PVO schreibt bzgl. HomeOffice nichts vor. Es ist daher der Entscheid der Kirchenpflege, HomeOffice anzuordnen.

Ende April hat das Bundesgericht einen Entscheid gefällt, wonach Mitarbeitenden eine Entschädigung an die Wohnungsmiete bezahlt werden muss, falls HomeOffice angeordnet wird. Im vorliegenden Fall wird festgehalten, dass die Arbeit im HomeOffice freiwillig ist und dass dadurch auf keinen Fall eine Entschädigung an den Mitarbeitenden fällig wird.

HomeOffice nach Corona

Jeder Mitarbeitende darf (freiwillig) im HomeOffice arbeiten.

Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, sind dafür:

- Die Arbeit bzw. der Dienst erfordern keine Anwesenheit vor Ort und ist mit dem Vorgesetzten abgesprochen;
- Im Outlook-Kalender muss das HomeOffice klar deklariert sein;
- Der (geschäftliche) Outlook-Kalender ist für alle Mitarbeitenden und die Behörden öffentlich einsehbar;
- Der Mitarbeiter muss via Teams erreichbar sein;
- Erreichbarkeit via BusinessApp und Direktnummer für externe (intern via Teams) muss während der ausgewiesenen Arbeitszeit gewährleistet sein.
- HomeOffice ist kein Grund, um an Sitzungen fern zu bleiben.

Im Weiteren bestimmen die Ressortvorstände, ob künftig Teamsitzungen, etc. physisch oder aber via Teams abgehalten werden.

Im Cleartime muss «HomeOffice» nicht separat erhoben werden.

Einsatz von Teams

Die Mitarbeitenden wie auch Behörden werden auch künftig angehalten, Besprechungen welche die physische Anwesenheit nicht zwingend erfordern, via Teams abzuhalten. Auch damit können Fahrzeiten und damit auch unproduktive Arbeitszeiten minimiert werden.

Auswertung

Der Gemeindekonvent erhält den Auftrag im Oktober/November die Erfahrungen mit HomeOffice gemeinsam auszuwerten und der Kirchenpflege Bericht zu erstatten.

Erhebung

Im Rahmen des Projekts «Grüner Guggel» wird gegen Ende 2020 bei allen Mitarbeitenden erhoben, wie viele Pendelfahrten öV wie iV dadurch eingespart werden konnten. Damit kann anschliessend eine Berechnung erstellt werden, ob und wieviel CO2 eingespart werden konnte.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt an die Mitarbeitenden mit Protokollauszug. Diese Anordnung startet jeweils unmittelbar nach Beschluss durch die entsprechende Kirchenpflege.

Im Weiteren wird mittels einer Pressemitteilung sowie einem Beitrag im Carillon auch die Öffentlichkeit über diese Massnahme zugunsten des Umweltschutzes informiert.

Antrag

Die Kirchenpflegen aller drei Kirchgemeinden genehmigen HomeOffice wie oben beschrieben.

Beschluss:

Genehmigung HomeOffice

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. HomeOffice wird wie vorgängig aufgezeigt und unter Einhaltung der aufgeführten Bedingungen genehmigt;
2. Mitteilung an:
 - a. Mitarbeitende (via Mail KGS)
 - b. Bezirkskirchenpflege

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

03.06.2020



Der Protokollführer
Heinrich Brändli